

Tisch-Vorlage Nr. 148/08

Betreff: **Änderungen in der Besetzung von Gesellschafterversammlungen
 und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen
 - Nachfolgeregelungen für Herrn Dr. Janning**

-Dringlichkeitsentscheidung gem § 60 (1) GO NW

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			26.02.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Lütkeemeier Frau Dr. Kordfelder	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			11.03.2008		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gem. § 60 Abs. 1 GO NW folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Herr Werner Lütchemeier wird zum persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH bestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die Nachfolge von Herrn Dr. Heinz Janning als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH beschlossen. Versehentlich wurde im Beschlussvorschlag die persönliche Stellvertretung in der Gesellschafterversammlung vergessen.

Aufgrund dringlicher Termine soll dieser Beschluss hiermit nachgeholt werden.

Der Beschluss wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung nur Genehmigung vorgelegt.